

Agentur-Vertrag für den stationären Vertrieb

Zwischen

bestfewo GmbH für das Buchungsportal www.bestfewo.de, Posthofstraße 5, 14467 Potsdam (nachfolgend „bestfewo“ genannt“)

und

*der **Agentur**. Die Angaben zur Agentur, einschließlich des Namens, der Zusatzinformationen, der Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse, ergeben sich aus den im Rahmen der Registrierung auf dem Buchungsportal übermittelten Daten.*

bestfewo und Agentur zusammen nachfolgend „**Parteien**“ genannt.

Durch das Anklicken der entsprechenden Checkbox im Rahmen der Registrierung erklärt sich die Agentur mit den nachfolgenden Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

1. Allgemeines

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen bestfewo und der Agentur bzgl. der Buchung von Ferienobjekten über das Buchungsportal www.bestfewo.de. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass die Agentur im stationären Vertrieb auf der Grundlage entgeltlicher Geschäftsbesorgungsverträge tätig wird. Weiter besteht Einigkeit darüber, dass die Anlage A) (Provisionsregelung) Bestandteil dieses Vertrages ist.

2. Vertragsgegenstand

bestfewo beauftragt die Agentur mit der Vermittlung von Vermietungsverträgen für die Angebote auf bestfewo.de auf Grundlage dieses Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Nutzung der Website bestfewo.de sowie der jeweiligen Geschäftsbedingungen des Partners bzw. des Unterkunftsanbieters für das betreffende Ferienobjekt. Die Agentur ist nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von bestfewo berechtigt.

3. Die Agentur verpflichtet sich,

- 3.1.** die Angebote mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln;
- 3.2.** ihre Kunden im Rahmen der Vermittlung zu beraten und dabei ausschließlich die von bestfewo (z.B. auf dem Buchungsportal www.bestfewo.de) zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen zu nutzen

sowie keine von den vorgenannten Informationen abweichenden oder darüber hinaus gehenden Informationen an den Kunden erteilen;

- 3.3. etwaige Sonderwünsche des Kunden weder zu bestätigen noch in anderer Art und Weise den Eindruck zu erwecken, dass diese Sonderwünsche zum Vertragsinhalt werden; stattdessen wird die Agentur Sonderwünsche lediglich entgegennehmen und diese unverzüglich an bestfewo weiterleiten und hierbei den Kunden informieren, dass die Weiterleitung noch keine Zusage darstellt;
- 3.4. im Rahmen der Buchung oder deren Abwicklung keine verbindlichen Zusagen für bestfewo zu treffen oder in anderer Art und Weise gegenüber dem Kunden den Eindruck zu erwecken, die Agentur sei berechtigt, derartige Ausführungen mit verpflichtender Wirkung für bestfewo vorzunehmen;
- 3.5. bei Buchungen den Kunden vorab auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners bzw. des Unterkunftsanbieters und deren Gültigkeit hinzuweisen und hierbei nur die aktuellen online eingestellten Bedingungen zu verwenden;
- 3.6. sich entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften in einer dem für die Buchung verwandten Medium angemessenen Art und Weise bestätigen zu lassen, dass der Buchende die Geschäftsbedingungen des Partners bzw. des Unterkunftsanbieters zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat;
- 3.7. bestfewo unverzüglich über die bei ihr eingegangene Umbuchungswünsche oder Stornierungen sowie über Urlaubserfragen, die die Agentur nicht selbst beantworten kann, per E-Mail zu informieren;
- 3.8. die Interessen von bestfewo zu wahren und über Interna der Geschäftsverbindung gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung

4. **bestfewo verpflichtet sich, sicherzustellen,**

- 4.1. dass die Ferienunterkünfte auf www.bestfewo.de von der Agentur vermittelt werden dürfen und ihre zweckgebundene Verwendung keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt;
- 4.2. dass die Vermittlung von Buchungen zwischen Kunden und Anbietern ausschließlich durch bestfewo geschieht;
- 4.3. dass der Kunde unmittelbar nach der Buchung eine Auftragsbestätigung von bestfewo bzw. eine Buchungsbestätigung des Unterkunftsanbieters erhält;
- 4.4. dass die über die Integration vermittelten Umsätze eindeutig und nachvollziehbar der Agentur zugeordnet werden.

5. **Provisionsregelung – siehe ANLAGE A)**

- 5.1. Den Parteien steht es frei, über die Provision hinaus vom Kunden eine Serviceentgelt zu verlangen.
- 5.2. bestfewo zahlt während der Laufzeit dieses Vertrages für durch die Agentur vermittelte Buchungen, die zu einer Abreise des Kunden und einer entsprechenden Provision für bestfewo führen, eine Vermittlungsprovision. Diese Provision errechnet sich aus dem provisionsfähigen Reisepreis (zzgl. USt., sofern anwendbar). Ein Mindestumsatz ist nicht erforderlich. Die Höhe der Provision ergibt sich aus der diesem Vertrag beigefügten ANLAGE A).
- 5.3. Ein Provisionsanspruch der Agentur besteht nicht,
 - a) wenn die jeweils gebuchte Unterkunft wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Innere Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, hoheitliche Anordnungen etc.) nicht bezogen werden kann;
 - b) wenn die Buchung storniert wird;
 - c) wenn der Kunde der Zahlungsverpflichtung gemäß Buchung nicht nachkommt.
- 5.4. Ungerechtfertigt erhaltene Provisionen sind von der Agentur unverzüglich zurückzuerstatten.
- 5.5. Die Verkaufsprovision wird monatlich nachträglich durch bestfewo basierend auf den erfolgten Abreisen des Vormonats abgerechnet, wobei bestfewo der Agentur eine Gutschrift erstellt.
- 5.6. Die Auszahlung des Gutschriftsbetrages erfolgt 14 Tage nach Übersendung der Gutschrift per Banküberweisung auf ein von der Agentur benanntes Bankkonto.
- 5.7. Mit der Provisionszahlung durch bestfewo sind alle Ansprüche der Agentur gegenüber bestfewo abgegolten.
- 5.8. Provisionsansprüche dürfen von der Agentur nicht ohne schriftliche Zustimmung von bestfewo abgetreten oder verpfändet werden.

- 5.9.** Sofern die Agentur über eine zentrale Organisation angebunden ist, mit der zwischen dieser Organisation und bestfewo ein Rahmenvertrag besteht, haben die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages Vorrang vor den Bestimmungen dieses Vertrages. bestfewo ist berechtigt, mit der zentralen Organisation abweichende Provisionsbedingungen zu vereinbaren, die dann auch für die Agentur verbindlich sind. Diese abweichenden Bedingungen sind für die Agentur über die zentrale Organisation einsehbar.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1.** Dieser Vertrag kommt durch die Übermittlung des Registrierungsformulars und das Setzen der entsprechenden Checkbox durch die Agentur zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2.** Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 6.3.** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- a) Wechsel der Gesellschafter oder Inhaber der Agentur.
 - b) Veräußerung von Geschäftsanteilen der Agentur.
 - c) Verpfändung von Geschäftsanteilen der Agentur.
 - d) Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- bzw. des Vergleichsverfahrens gegen die Agentur, die Gesellschafter oder deren Inhaber sowie Eröffnung oder Ablehnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens mangels Masse oder Antrag auf Abgabe bzw. Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
 - e) Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Vermögenswerten der Agentur.
 - f) Änderung der Firma oder ihres Sitzes der Agentur.
 - g) Grobe Vertragsverletzung.
 - h) Erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens von bestfewo.
 - i) Unbefugtem Inkasso
 - j) Unberechtigte Weitergabe von Daten.
 - k) Nichterfüllung der Zahlungspflichten.

In jedem der vorstehend aufgeführten Fälle haben die Parteien die Verpflichtung zur sofortigen schriftlichen Mitteilung an die jeweils andere Partei.

7. Abwicklung

- 7.1.** Die Agentur vermittelt die Buchung durch den Einsatz internetgestützter Buchungstools.
- 7.2.** Grundsätzlich werden Buchungen per E-Mail bestätigt. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Unterkunftsanbieter kommt mit Buchungsabschluss zustande. Die Mietunterlagen gehen dem Kunden direkt zu.
- 7.3.** Stornierungen durch den Kunden haben schriftlich unter Angabe der Buchungsnummer per E-Mail an urlaub@bestfewo.de zu erfolgen. Sofern der Agentur ein interner Bereich des Buchungsportals zur Verfügung gestellt wird, können Stornierungen auch über das dort zur Verfügung gestellte Formular beauftragt und anschließend bearbeitet werden. Stornierungsgebühren werden gemäß der Stornostaffeln der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Buchungsbedingungen des Anbieters der Unterkunft erhoben. Über etwaige Stornierungen seitens des Anbieters oder direkt durch den Kunden bei bestfewo eingegangene Stornierungen wird bestfewo die Agentur im Rahmen des monatlichen Reportings informieren.
- 7.4.** Die Agentur darf dem Kunden gegenüber keinen Zusicherungen, die nicht von der Beschreibung im Internet gedeckt sind, erteilen oder Änderungen der Allgemeinen Buchungsbedingungen von bestfewo bzw. den Anbietern, vereinbaren. Für weitergehende Zusicherungen als im Internet und den Buchungsbedingungen von bestfewo bzw. dem Anbieter enthalten, haftet allein die Agentur. Sonderwünsche des Kunden sind an bestfewo per E-Mail an weiterzuleiten. Sie werden nur durch schriftliche Bestätigung seitens bestfewo bzw. des Anbieters Vertragsinhalt.
- 7.5.** Die Agentur ist nicht befugt, im Namen von bestfewo bzw. des Anbieters Kundenreklamationen anzuerkennen oder irgendwelche Rückzahlungen vorzunehmen. Reklamationen sind umgehend an

bestfewo weiterzuleiten, wo die weitere Bearbeitung der Reklamation übernommen wird.

8. Haftung

- 8.1.** Die Agentur haftet für alle durch eine schuldhafte Vertragspflichtverletzung ausgelösten Schäden.
- 8.2.** Soweit wegen einer groben Pflichtverletzung der Agentur bestfewo die Unterkunft stornieren muss, haftet die Agentur für den hieraus entstehenden Schaden. Eine Provision erhält die Agentur für die stornierte Reise nicht.
- 8.3.** Soweit eine Haftung von bestfewo gegenüber dem Kunden allein oder ganz überwiegend auf einer Vertragspflichtverletzung der Agentur, sei es gegenüber dem Kunden oder bestfewo, beruht, wird die Agentur bestfewo von allen Ansprüchen des Kunden oder anderer Dritter freistellen und freihalten.
- 8.4.** Die Agentur haftet bestfewo gegenüber nicht für die Zahlung des Reisepreises, wenn sie die Regeln für die Annahme von Buchungen gem. diesem Vertrag vollständig beachtet hat. Im Streitfall werden die real entstandenen Kosten zwischen bestfewo und der Agentur geteilt, welche jeweils zu belegen sind.
- 8.5.** bestfewo haftet nicht für technische Probleme, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, oder für Datenverluste, die durch unsachgemäße Nutzung der Buchungsmaschine entstehen

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde der Agentur zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Eine Weitergabe seiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

10. Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sämtliche Anlagen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages.

- 1.1.** Sollten eine oder mehrere vorstehend getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, so soll davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, die wirtschaftlich zum möglichst gleichen Ergebnis führen.
- 1.2.** Auch nach Vertragsbeendigung bleiben alle Verpflichtungen aus dem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.
- 1.3.** Als Gerichtsstand wird der Sitz von bestfewo vereinbart.
- 1.4.** Es gilt ausschließlich deutsches und europäisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

ANLAGE A)

zum Agenturvertrag zwischen bestfewo GmbH und der Agentur

PROVISIONSREGELUNG FÜR DEN STATIONÄREN VERTRIEB

Aus dem Agenturvertrag heraus vereinbaren beide Parteien die nachstehende Provisionsregelung. Diese Provisionsregelung ersetzt alle etwaigen vorherigen Regelungen zur Berechnung der Provision.

Provision

Sofern die Agentur über eine zentrale Organisation angebunden ist, mit der zwischen dieser Organisation und bestfewo ein Rahmenvertrag besteht, ergibt sich die Provisionshöhe (inkl. Folgeprovisionen) vorrangig aus den Bestimmungen dieses Rahmenvertrages. In einem solchen Fall können Regelungen über die Provision (inkl. Provisionshöhe) auch zwischen der zentralen Organisation und bestfewo mit Wirkung für die angeschlossenen Agenturen vereinbart oder angepasst werden, die dann für alle zukünftigen Buchungen der angeschlossenen Agenturen verbindlich sind. Die jeweils geltende Provisionshöhe kann über die zentrale Organisation eingesehen werden.

Zum Zeitpunkt der Registrierung der Agentur gilt die folgende Provisionshöhe und Folgeprovision:

Provision ab 1. Buchung für Buchungen aus dem A-Portfolio	11,00 %
Provision ab 1. Buchung für Buchungen aus dem B-Portfolio	8,50 %

Unterkünfte des A- und des B-Portfolios sind als solche im Buchungssystem gekennzeichnet und filterbar. Der Agentur stehen die Objekte des A- und des B-Portfolios zur Verfügung.

Folgeprovision

Ab einer durch die Agentur vermittelten Buchung steht der Agentur für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Buchungsdatum der letzten durch die Agentur vermittelten Buchung (Folgejahre) eine Provision für alle Buchungen desselben Kunden (Folgebuchungen) zu, die der Kunde ohne Einschaltung der Agentur oder anderer Vermittler direkt über www.bestfewo.de (Direktbuchung) tätigt (Folgeprovision). Die Folgeprovision steht immer nur derjenigen Agentur zu, die die jeweils letzte Buchung vor einer Direktbuchung vermittelt hat. Die Einordnung als Folgebuchung erfolgt anhand der bei der Buchung angegebenen E-Mail-Adresse des Kunden. Die Höhe der Folgeprovision bemisst sich anhand der jeweils gültigen Provision, die der Agentur bei einer Vermittlung dieser Buchung zu diesem Zeitpunkt zustehen würde und berechnet sich über die Folgejahre wie folgt:

Folgeprovision innerhalb des 1. Folgejahrs	50 % der jeweils gültigen Provision
Folgeprovision innerhalb des 2. Folgejahrs	25 % der jeweils gültigen Provision

Die Folgeprovision steht der Agentur ebenfalls bei Folgebuchungen auf Buchungen zu, die vor Geltung dieser Provisionsregelung durch die Agentur vermittelt wurden. Grundlage aller Provisionsberechnungen ist der Nettobuchungswert der durch die Agentur generierten Buchungen, die zu Abreisen im Berichtsmonat führen. Abrechnung und Auszahlung der Provision erfolgt durch bestfewo gemäß Agenturvertrag.